

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Herrn Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 2193/20 – Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO; Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan KRV 684 "Alter Posthof";öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie ist der Kenntnisstand der Verwaltung zur Durchsetzung dieses Grünordnungsplanes?**
- 2. Wann werden die Bäume gepflanzt?**

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplans, hat jedoch keine eigene Rechtswirksamkeit. Die im Rahmen des Grünordnungsplanes festgesetzten Maßnahmen, die der Vermeidung, der Minderung oder dem Ausgleich von durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbereiteten Eingriffen dienen, wurden in die textlichen Festsetzungen bzw. in die Planzeichnung des Bebauungsplans als Festsetzungen übernommen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan KRV 684 "Alter Posthof" ist die planungsrechtliche Grundlage für die Baugenehmigung des im Bau befindlichen Vorhabens. Das Vorhaben ist entsprechend der Baugenehmigung umzusetzen. Die Terminierung der Fertigstellung der Baumaßnahme ist bislang nicht bekannt.

Die Umsetzung der im vorhabenbezogenen Bebauungsplan KRV 684 festgesetzten Baumpflanzungen wurde im wirksam abgeschlossenen Durchführungsvertrag (DV) Nr. 60 D - 1083/18 vom 18.12.2018 vertraglich wie folgt vereinbart: "Die Herstellung der öffentlichen Grünfläche sowie die Bepflanzungsmaßnahmen haben in zeitlicher Nähe zu den Tief- bzw. Hochbauarbeiten zu erfolgen, aber spätestens 1 Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen zu beginnen. . Nach Abschluss der Pflanzungen sind eine 1-jährige Fertigstellungspflege und eine 2-jährige Entwicklungspflege durchzuführen."

Unabhängig davon, dass die vorläufige Terminierung für die Baumpflanzungen im Bauzeitenplan (Anlage 4 DV) für das IV. Quartal 2020 vorgesehen war, sind für den Zeitpunkt der Umsetzung der Baumpflanzungen die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien maßgebend. Danach ist für den spätesten Zeitpunkt des Beginns der Pflanzmaßnahmen "1 Jahr nach Abschluss der Baumaßnahmen" festgelegt. Nach derzeitigem

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Baufortschritt sind die zeitlichen Anforderungen an die Baumpflanzungen vertragskonform. Die Umsetzung der öffentlichen Begrünungsmaßnahmen ist im Rahmen des Durchführungsvertrages finanziell besichert.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein